



Pflichtstation Verwaltung.

**Handreichung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
an den Landgerichten im Regierungsbezirk Karlsruhe**

Stand: Mai 2023



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Ihre Pflichtstation Verwaltung

Die Pflichtstation Verwaltung ist zu Beginn des zweiten Jahres Ihres Vorbereitungsdienstes angesetzt. Sie dauert dreieinhalb Monate – je nach Einstellungstermin: vom 1. Mai bis 15. August d. J. bzw. vom 1. November bis 15. Februar des folgenden Jahres (siehe nachfolgender Zeitplan). Nur die Pflichtstation an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer beginnt bzw. endet abweichend zwei Wochen früher (hier ist die Rechtsanwaltsstation I um zwei Wochen verkürzt, die Rechtsanwaltsstation II danach beginnt zwei Wochen früher).



Zu Beginn der Pflichtstation Verwaltung steht der zweiwöchige **Einführungslehrgang**. Die **Teilnahme ist verpflichtend** – bitte berücksichtigen Sie dies auch bei Auslandsstationen (EU, Europarat). Ziele und Inhalte entnehmen Sie bitte der Verwaltungsvorschrift Stoffpläne:

→ https://rechtsreferendariat-bw.justiz-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Vorbereitungsdienst/Einfuehrungslehrgaenge

Näheres zur **inhaltlichen Gestaltung der Stationsausbildung** ersehen Sie im Leitfaden für die praktische Ausbildung in der Verwaltungsstation. Ihre Anwesenheit wird je nach Umfang der Ihnen übertragenen Arbeiten i.d.R. einmal pro Woche erwartet:

→ https://rechtsreferendariat-bw.justiz-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Vorbereitungsdienst/Stationsausbildung

Ausbildungsstellen

Ausbildungsstellen in der Pflichtstation Verwaltung sind nach § 47 Abs. 1 Nr. 4 JAPrO:

„ein Landratsamt, eine Stadt, eine Gemeinde oder eine Verwaltungsgemeinschaft, ein Regierungspräsidium, eine Landesoberbehörde, ein Landesministerium, die Landtagsverwaltung, eine Landtagsfraktion, eine höhere Sonderbehörde, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, eine Polizeidienststelle, die Oberfinanzdirektion, ein Finanzamt, ein kommunaler Landesverband, ein Regionalverband, die Landesanstalt für Kommunikation, eine Landesrundfunkanstalt, eine Hochschulverwaltung, eine Industrie- und Handelskammer, eine Handwerkskammer, ein Verwaltungsgericht, der Verwaltungsgerichtshof, ein Sozialgericht, das Landessozialgericht, das Finanzgericht, eine Rechtsanwaltskammer, die Notarkammer, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die Europäische Union, der Europarat“

Die Zuweisung zu anderen als den vorgenannten Stellen, wie z.B. andere untere Sonderbehörden und Stellen in anderen Bundesländern oder im Ausland, ist nur im Rahmen der Wahlstation mit Schwerpunktbereich „Verwaltung“ möglich.

Die **Auflistung auf den folgenden Seiten** soll Ihnen Orientierung geben, welche Ausbildungsstellen in Einzelnen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 4 JAPrO grundsätzlich in Frage kommen. Bei einem Teil der Ausbildungsstellen haben wir **Kontingentplätze**. Für andere Ausbildungsstellen ist eine **Einverständniserklärung** erforderlich. Bei diesen Ausbildungsstellen müssen Sie selbst erfragen, ob Ihre Ausbildung während der Pflichtstation dort übernommen werden kann. Sie können hierfür das „Formular Einverständniserklärung“ verwenden, das Informationen für Ihre Ausbildungsstelle enthält. Die Einverständniserklärung kann Ihnen aber auch formlos erteilt werden, sie sollte aber die Adresse der Ausbildungsstelle, die Organisationseinheit, bei der die Ausbildung abgeleistet werden kann, sowie den Namen und die Qualifikation der verantwortlichen Ausbilderin bzw. des verantwortlichen Ausbilders enthalten. Bei **kleineren Gemeinden** ohne Volljurist/in ist stets das „Formular Einverständniserklärung“ zu verwenden.

Als **Anforderung an die Ausbildungsstellen** gilt grundsätzlich, dass die verantwortliche Ausbilderin oder der verantwortliche Ausbilder die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen soll, um eine sachgerechte Ausbildung zu ermöglichen. Einzelne Ausbildungsaufgaben können allerdings Beamtinnen oder Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes übertragen werden. Bei **Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**, bei denen kein Bediensteter mit der Befähigung zum Richteramt oder für den höheren Verwaltungsdienst tätig ist, können geeignete Beamtinnen oder Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes die Verantwortung für die Ausbildung übernehmen.

Bewerbungsverfahren

Knapp ein halbes Jahr vor Beginn der Pflichtstation Verwaltung werden Sie von der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter beim Regierungspräsidium nochmals gesondert darüber informiert, welche Ausbildungsstellen im Rahmen der Pflichtstation Verwaltung möglich sind, wie die Bewerbung abläuft und was Sie sonst noch über den Ablauf der Station und über das Zuweisungsverfahren wissen müssen. Dabei erhalten Sie auch die Formulare für Ihren **Zuweisungswunsch** und für die **Einverständniserklärung** von Ausbildungsstellen, bei denen wir nicht über Kontingentplätze verfügen.

Geben Sie bitte **vier Zuweisungswünsche** (nach Rangfolge nummeriert) an (davon mind. **zwei** Zuweisungswünsche **außerhalb** des Stadtkreises MA, HD und des Rhein-Neckar-Kreises), es sei denn, Sie haben für Ihren Erstwunsch eine Einverständniserklärung. Wenn Sie für Ihren Zweit- oder Drittwunsch eine Einverständniserklärung vorlegen, ist die Angabe weiterer nachrangiger Wünsche nicht erforderlich. **Achten Sie darauf, dass Sie auch wirklich vier Wünsche angeben.**

Sollten weniger Wünsche angegeben werden, gehen wir davon aus, dass nachrangig keine weiteren Wünsche bestehen und wir Sie an einen freien Platz zuweisen dürfen.

Wir versuchen den Erstwünschen zu entsprechen, da dies aber nicht immer möglich ist, können Sie auch Ihrem Viertwunsch zugewiesen werden. Suchen Sie sich Ihre Stellen daher mit Bedacht aus. Bitte geben Sie im Zuweisungsgesuch immer Ihre Stammdienststelle sowie AG an.

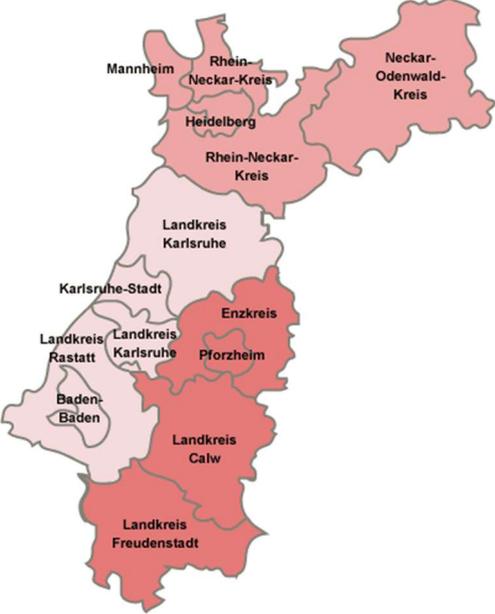
Abgabetermin für Ihre Zuteilungswünsche im Regierungspräsidium Karlsruhe ist

→ der **15.01. d. J.** bei Beginn der Station im Mai **bzw.**

→ der **15.07. d. J.** bei Beginn der Station im November.

Eingangsbestätigungen für die Zuweisungswünsche werden nicht verschickt. Wir bitten insofern von Anfragen abzusehen. Sollte am Ende der Frist etwas fehlen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Sie können uns das Zuweisungsgesuch auch gerne als PDF Datei per Mail zukommen lassen, ein Zusendung per Post ist nicht notwendig.

Zur Auswahl stehen: (zur Verfügung stehende Kontingentplätze können abweichen)

Kommunen und Kommunalverbände (* = zugleich untere Verwaltungsbehörden)	
<p>Verwaltungen der Städte und Gemeinden (auch Verwaltungsgemeinschaften) im Regierungsbezirk Karlsruhe</p>  <p>(Karte des Regierungsbezirks mit den drei Regionen Rhein-Neckar, Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald) und den 5 Stadt- und 7 Landkreisen)</p>	<p><i>Ohne Einverständniserklärung (Kontingentplätze):</i></p> <p><u>Stadtkreise*:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baden-Baden (3) ▪ Heidelberg (5) ▪ Karlsruhe (5) ▪ Mannheim (11) ▪ Pforzheim (1) <p><u>Im Rhein-Neckar-Kreis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eberbach (1) ▪ Eppelheim (1) ▪ Heddesheim (1) ▪ Hemsbach (1) ▪ Hockenheim* (1) ▪ Neckargemünd (1) ▪ Schriesheim (1) ▪ Schwetzingen* (1) ▪ Waldbrunn (1) <p><u>Im Landkreis Karlsruhe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bruchsal* (1) ▪ Stutensee* (1) <p><u>Im Landkreis Rastatt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bühl* (1) ▪ Gaggenau* (2) ▪ Rastatt* (1)
<p>Landratsämter</p>	<p><i>mit Einverständniserklärung (siehe o.g. Formular):</i> alle übrigen Städte und Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Enzkreis (Pforzheim) (1) ▪ Landkreis Calw (2) ▪ Landkreis Freudenstadt (1) ▪ Landkreis Karlsruhe (Karlsruhe) (2) ▪ Landkreis Rastatt (1-2)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neckar-Odenwald-Kreis (Mosbach) (3) ▪ Rhein-Neckar-Kreis (Heidelberg) (11) <p><i>Ohne Einverständniserklärung</i></p>
Regionalverbände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalverband Mittlerer Oberrhein (Karlsruhe) ▪ Regionalverband Nordschwarzwald (Pforzheim) <p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i></p>
Kommunale Landesverbände (Stuttgart)	Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag <i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Landesbehörden	
Regierungspräsidium Karlsruhe (ca. 15-20 Plätze) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat 12 (Personal) ▪ Referat 14 (Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen) ▪ Referat 16 (Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst) ▪ Referat 21 (Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz) ▪ Referat 22 (Stadtsanierung, Gewerberecht, Wirtschaftsförderung, Preisrecht) ▪ Referat 17 (Planfeststellung, Recht) ▪ Referat 41 (Recht, Verwaltung und Grunderwerb der Abteilung Straßenwesen und Verkehr) ▪ Referat 46 (Verkehr, Straßenverkehrsrecht) ▪ Abteilung 7: Schule und Bildung ▪ Abteilung 8: Ausländerrecht, Eingliederung, Ausweisung, Lotterie- und Glücksspielrecht <p><i>Ohne Einverständniserklärung</i></p>
Höhere Polizeidienststellen 	<p><i>Ohne Einverständniserklärung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizeipräsidium Mannheim (2) -mind. 9 Punkte (kann nur als Erstwunsch angegeben werden) - ▪ Landeskriminalamt (2) (Stuttgart), 2 Besten von ganz Baden-Württemberg. Erfahrungsgemäß unter 10 Punkte leider keine Chancen. (kann auch nur als Erstwunsch angegeben werden) <p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizeipräsidium Karlsruhe ▪ Polizeipräsidium Einsatz (Göppingen) ▪ Polizeipräsidium Pforzheim
Landesdatenschutzbeauftragter	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Landesoberbehörden	Landesamt für Besoldung und Versorgung, Statistisches Landesamt, BITBW etc. <i>Formlose Einverständniserklärungen erforderlich</i>

Höhere Sonderbehörden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Stuttgart) <i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i> ▪ Oberfinanzdirektion Karlsruhe (Steuerabteilung oder allgemeines Justizariat -<i>bitte angeben</i>-) <i>Ohne Einverständniserklärung</i>
Finanzämter (untere Sonderbehörde)	MA, HD, Weinh., Schwetz., Sinsheim, MOS, Bruchs., KA, Ettl., BAD, RA, PF, Mühl. <i>Formlose Einverständniserklärungen erforderlich</i>
Landesanstalt für Kommunikation	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Gerichte der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit	
Verwaltungsgericht Karlsruhe (12)	<i>Ohne Einverständniserklärung</i>
Verwaltungsgerichtshof (Mannheim) (11)	Voraussetzung: min. 6,5 Punkte <i>Ohne Einverständniserklärung</i>
Sozialgerichte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karlsruhe (2) (<i>ohne Einverständniserklärung</i>) ▪ Mannheim (<i>Formlose Einverständniserklärung</i>)
Landessozialgericht (Stuttgart)	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>

Sonstige	
Landtagsfraktionen	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Berufliche Kammern (KÖR)	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ▪ Notarkammer BW Stuttgart ▪ IHK Karlsruhe ▪ Handwerkskammer Mannheim ▪ Handwerkskammer Karlsruhe
Hochschulverwaltungen	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
SWR (Stuttgart, Referat Beitragsrecht)	<i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i>
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Bitte um Beachtung, dass es aufgrund der Corona-Situation online stattfinden kann)	<i>Ohne Einverständniserklärung</i> Es stehen für die Referendarinnen und Referendare aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe grundsätzlich 17 Plätze zur Verfügung.

	
<p>Europäische Union (Brüssel, Luxemburg, Straßburg u.a.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienststellen der EU (Kommission, Parlament, Gerichtshof etc.): Es ist anzufragen, ob ein „stage atypique“ angeboten wird. ▪ Vertretung des Landes B-W bei der EU: rue Belliard 60-62, B-1040 Brüssel, Tel.: +32/2/74177-11; E-Mail: Poststelle@bruessel.bwl.de <p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i></p>
<p>Europarat (Straßburg)</p>	<p><i>Formlose Einverständniserklärung erforderlich</i></p>

Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise bzgl. der Punkte.

Wir bieten nur Stellen im Regierungsbezirk Karlsruhe an. Sollten Sie Interesse an einer Stelle in einem anderen Regierungsbezirk haben, bitten wir Sie uns für diese Stelle eine Einverständniserklärung vorzulegen.

Zur Information: Verwaltungsaufbau

Die Verwaltung von Baden-Württemberg wird durch die Landesverwaltung und die Träger der Selbstverwaltung (Kommunen, Kammern etc.) ausgeübt. Die Landesverwaltung ist dreistufig aufgebaut:

<p>1. Oberste Landesbehörden</p> <div style="text-align: center;">  <p>Aufbau der Landesverwaltung von Baden-Württemberg</p> <pre> graph TD MP[Ministerpräsident] --- LR[Landesregierung Ministerpräsident Ministerinnen und Minister, Staatssekretärin und Staatsrätin Politische Staatssekretäre] MP --- RH[Rechnungshof 3 Staatliche Rechnungsprüfungsämter] MP --- LDB[Der Landesbeauftragte für den Datenschutz] MP --- SM[Staatsministerium] MP --- MF[Ministerium für Finanzen] MP --- MWFK[Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst] MP --- MWAB[Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau] MP --- MLRV[Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz] MP --- MV[Ministerium für Verkehr] MP --- MI[Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration] MP --- MKJS[Ministerium für Kultus, Jugend und Sport] MP --- ME[Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft] MP --- MSI[Ministerium für Soziales und Integration] MP --- MJUE[Ministerium der Justiz und für Europa] </pre> </div> <p>(Ministerpräsident, Landesregierung, Ministerien, Rechnungshof)</p>	
<p>Allgemeine Verwaltungsbehörden:</p>	<p>Sonderbehörden:</p>
<p>2. Regierungspräsidien (eigentlich <u>Mittelbehörden</u> mit fachlicher Zuständigkeit für den jeweiligen Bezirk; bei einigen Aufgaben, den sog. Vor-Ort-Aufgaben, sind die Regierungspräsidien landesweit und damit als höhere Verwaltungsbehörden zuständig)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesoberbehörden (zuständig für das gesamte Land: z.B. Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung, Statistisches Landesamt) ▪ Höhere Sonderbehörden (entweder mit nachgeordnetem Bereich oder Zuständigkeit nicht für das ganze Land: Oberfinanzdirektion KA, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Staatliche Rechnungsprüfungsämter, Nationalparkverwaltung Schwarzwald)
<p>3. Untere Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Oberbürgermeister der Stadtkreise, bei bestimmten Aufgaben auch die Bürgermeister der Großen Kreisstädte und erfüllenden Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften)</p>	<p>Untere Sonderbehörden (65 Finanzämter, 6 Staatliche Hochbauämter [Bund], 21 Staatliche Schulämter, 8 Ämter für Ausbildungsförderung – an die Studentenwerke angegliedert)</p>

Ihre Ansprechpartner

Wir sind am Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig für Ihre Zuweisung an die Ausbildungsstellen im Rahmen der Pflichtstation Verwaltung und der Wahlstation im Schwerpunktbereich Verwaltung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Carolin Wichtermann-Dietrich
Ausbildungsleiterin

- Telefon: 0721 / 926 – 7762
- E-Mail:
- Carolin.Wichtermann-Dietrich@rpk.bwl.de



Clarissa Westermann

- Telefon: 0721 / 926 – 4715
- E-Mail: clarissa.westermann@rpk.bwl.de
- Postadresse:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Personalreferat (12c5)
76247 Karlsruhe